



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 53123 Bonn

Herrn
Tomas Rudl
netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7

10119 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Herrn [REDACTED]
[REDACTED] +49 [REDACTED]
FAX [REDACTED]

AZ 60700/016

DATUM 12. April 2018

Sehr geehrter Herr Rudl,

mit E-Mail vom 13. März 2018 haben Sie beantragt, Zugang zu Briefen des BMWi an deutsche EU-Parlamentarier im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag für den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation zu erhalten.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die von Ihnen gewünschten Schreiben werden Ihnen in Kopie zugesandt (siehe Anlagen)
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf Zugang zu dem Schreiben
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

2 Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





[REDACTED]

Europäisches Parlament / Parlement européen
60 rue Wiertz / Wiertzstraat 60
B-1047 Bruxelles / Brussel
Belgien

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

E-MAIL [REDACTED]

[REDACTED] +49 30 [REDACTED]
[REDACTED] +49 30 [REDACTED]

[REDACTED] Berlin, 21. Februar 2018

Sehr [REDACTED]

es besteht politisch Einigkeit darüber, dass wir auf der Basis hochleistungsfähiger Hochgeschwindigkeitsnetze die erheblichen Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten der Digitalisierung in Europa für Alle nutzbar machen wollen und müssen. Daher müssen bis spätestens 2025 möglichst flächendeckend Gigabitnetze vorhanden sein. Für die Europäische Union hat dieses Ziel die Europäische Kommission ausgerufen; und für Deutschland ist dies auch – und völlig zu Recht – im [Entwurf des] aktuellen Koalitionsvertrag[s] als Zielstellung festgelegt.

Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es erheblicher Investitionen in die Gigabit-Infrastruktur, die ganz überwiegend von der Privatwirtschaft aufzubringen sind. Schätzungen zufolge werden dafür EU-weit Investitionen von 400-500 Milliarden Euro, allein in Deutschland 80-100 Milliarden Euro erforderlich sein. Gerade auch regulatorische Rahmenbedingungen entscheiden dabei über die Investitions-entscheidungen und -geschwindigkeiten. Wir brauchen daher stärkere Anreize für private Investitionen. Und genauso wichtig ist Rechtssicherheit für Investoren. Hierfür muss der europäische Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation entsprechend angepasst werden.

Wir müssen also jetzt gemeinsam die richtigen Entscheidungen und Weichenstellungen für die Zukunft zur Erreichung der Gigabitwirtschaft und -gesellschaft in der Europäischen Union treffen! Im Bereich der digitalen Infrastrukturen, die auch eine wesentliche Grundlage für die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union darstellen, fällt Europa im internationalen Vergleich immer weiter zurück. Die Antwort des europäischen Gesetzgebers kann und darf daher kein „Weiter wie bisher“ sein.

Dies stellt eines der Kernanliegen des Kommissionsvorschlags für den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation dar, mit dem diese regulatorischen Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre verbindlich vorgegeben werden sollen.

Einen Dreh- und Angelpunkt stellt dabei der Vorschlag für Regulierungserleichterungen für Kooperationen von Investoren dar, den wir sehr unterstützen. Denn um die notwendigen Anreize für Investitionen und Innovationen zu setzen, müssen Neuinvestitionen in Gigabitinfrastrukturen regulatorisch anders als die Kupfernetze aus Monopolzeiten behandelt oder gar freigestellt werden: Kooperationen zwischen Telekommunikations-Infrastrukturunternehmen müssen deshalb gestärkt werden, wenn zugleich fairer und diskriminierungsfreier Zugang zu den Infrastrukturen für Dritte gewährleistet ist.

Dabei geht es um Regulierungserleichterungen beim Ausbau von Hochleistungsnetzen unter eng definierten Bedingungen. Neue Gigabitnetze sollten künftig dann, und nur dann, von Vorabverpflichtungen temporär weitgehend freigestellt werden, wenn durch kommerzielle Vereinbarungen oder durch die Ausgestaltung von Ko-Investitions-modellen, die für den Zugang durch ko-investierende Wettbewerber offenstehen, der Gigabitnetzausbau vorangetrieben wird und gleichzeitig tragfähiger Wettbewerb, insbesondere auch Dienstewettbewerb, gesichert ist.

Die Bundesregierung unterstützt daher das Konzept der Kommission für Regulierungsfreistellungen bei Ko-Investitionen und den entsprechenden Vorschlag, Ko-Investitionen beim Ausbau von Hochleistungsnetzen bei Vorliegen konkreter Vorbedingungen von der Regulierung auszunehmen. Wir unterstützen auch die Möglichkeit von konditionierten Freistellungen kommerzieller Zugangsvereinbarungen, sofern diese von der Mehrheit des Marktes akzeptiert werden, mit den Zielen des Rechtsrahmens vereinbar sind und Dienstewettbewerb gewährleistet ist.

Die in der aktuellen Ratsposition zum Kodex vorgesehene Möglichkeit der Mitgliedstaaten, auf nationaler Ebene gesetzliche Mindestlaufzeiten für Regulierungsfreistellungen zu beschließen und damit für Rechtssicherheit zu sorgen, wird den Ausbauprozess unterstützen und daher von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt.

Die intensive Diskussion der entsprechenden Regelung im Kodex für europäische Kommunikation (Art. 74 EECC) im Rat hat zu einem guten Vorschlag geführt, in dem die Interessen aller Beteiligten sehr gut ausbalanciert sind.

Den unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden obläge es danach zu prüfen, ob ein Verzicht auf Regulierung mit der Sicherung des Wettbewerbs vereinbar ist. Derartige Erleichterungen würden periodisch evaluiert und könnten ggfs. nachjustiert werden. Die Einhaltung eines Regulierungskonsenses würde von den nationalen Regulierungsbehörden überwacht. Das würde die dringend benötigten massiven privaten Investitionen auslösen; Gigabitanschlüsse und modernste Glasfasertechnologien könnten – endlich auch in der Fläche – ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Ratsposition insbesondere zu dieser Vorschrift äußerst wohlwollend in den anstehenden weiteren Trilog-Verhandlungen zum Europäischen Kodex zu berücksichtigen.

Bitte lassen Sie mich in diesem thematischen Zusammenhang noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Im Rahmen der kommenden Trilog-Verhandlungen wird auch über den Kommissionsvorschlag zu Art. 59 Abs. 2 EECC über die Einführung einer moderaten symmetrischen Regulierung bislang nicht regulierter Marktakteure zu diskutieren sein, den wir unterstützen. In den anstehenden Verhandlungen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass der Anwendungsbereich dieser Vorschrift nicht übermäßig ausgedehnt wird. In Deutschland gibt es beispielsweise mehrere hundert kleinere Kabelanbieter mit lokal fokussierten Netzen mit jeweils etwa 2.000 bis 300.000 Kunden. Eine zu weite Ausdehnung des Anwendungsbereichs dieser Regelung würde diese kleinen Anbieter potenziell ebenso unmittelbar betreffen und einer nicht erforderlichen Regulierung unterziehen wie viele regionale bzw. kommunale Anbieter, die derzeit mutig Glasfasernetze – insbesondere auch in ländlichen Räumen – ausbauen.

Wir sollten daher gemeinsam eine Überdehnung dieser Regelung und damit verbundene negative Investitionsanreize vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen





Herrn

[REDACTED] ment / Parlement européen
60, rue Wiertz / Wiertzstraat 60
B-1047 Bruxelles / Brussel
Belgien

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
TEL +49 30 [REDACTED]
FAX +49 30 [REDACTED]
DATUM [REDACTED] 1. Februar 2018

Sehr [REDACTED]

es besteht politisch Einigkeit darüber, dass wir auf der Basis hochleistungsfähiger Hochgeschwindigkeitsnetze die erheblichen Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten der Digitalisierung in Europa für Alle nutzbar machen wollen und müssen. Daher müssen bis spätestens 2025 möglichst flächendeckend Gigabitnetze vorhanden sein. Für die Europäische Union hat dieses Ziel die Europäische Kommission ausgerufen; und für Deutschland ist dies auch – und völlig zu Recht – im [Entwurf des] aktuellen Koalitionsvertrag[s] als Zielstellung festgelegt.

Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es erheblicher Investitionen in die Gigabit-Infrastruktur, die ganz überwiegend von der Privatwirtschaft aufzubringen sind. Schätzungen zufolge werden dafür EU-weit Investitionen von 400-500 Milliarden Euro, allein in Deutschland 80-100 Milliarden Euro erforderlich sein. Gerade auch regulatorische Rahmenbedingungen entscheiden dabei über die Investitions-entscheidungen und -geschwindigkeiten. Wir brauchen daher stärkere Anreize für private Investitionen. Und genauso wichtig ist Rechtssicherheit für Investoren. Hierfür muss der europäische Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation entsprechend angepasst werden.

Wir müssen also jetzt gemeinsam die richtigen Entscheidungen und Weichenstellungen für die Zukunft zur Erreichung der Gigabitwirtschaft und -gesellschaft in der Europäischen Union treffen! Im Bereich der digitalen Infrastrukturen, die auch eine wesentliche Grundlage für die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union darstellen, fällt Europa im internationalen Vergleich immer weiter zurück. Die Antwort des europäischen Gesetzgebers kann und darf daher kein „Weiter wie bisher“ sein.

Dies stellt eines der Kernanliegen des Kommissionsvorschlags für den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation dar, mit dem diese regulatorischen Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre verbindlich vorgegeben werden sollen.

Einen Dreh- und Angelpunkt stellt dabei der Vorschlag für Regulierungserleichterungen für Kooperationen von Investoren dar, den wir sehr unterstützen. Denn um die notwendigen Anreize für Investitionen und Innovationen zu setzen, müssen Neuinvestitionen in Gigabitinfrastrukturen regulatorisch anders als die Kupfernetze aus Monopolzeiten behandelt oder gar freigestellt werden: Kooperationen zwischen Telekommunikations-Infrastrukturunternehmen müssen deshalb gestärkt werden, wenn zugleich fairer und diskriminierungsfreier Zugang zu den Infrastrukturen für Dritte gewährleistet ist.

Dabei geht es um Regulierungserleichterungen beim Ausbau von Hochleistungsnetzen unter eng definierten Bedingungen. Neue Gigabitnetze sollten künftig dann, und nur dann, von Vorabverpflichtungen temporär weitgehend freigestellt werden, wenn durch kommerzielle Vereinbarungen oder durch die Ausgestaltung von Ko-Investitions-modellen, die für den Zugang durch ko-investierende Wettbewerber offenstehen, der Gigabitnetzausbau vorangetrieben wird und gleichzeitig tragfähiger Wettbewerb, insbesondere auch Dienstewettbewerb, gesichert ist.

Die Bundesregierung unterstützt daher das Konzept der Kommission für Regulierungsfreistellungen bei Ko-Investitionen und den entsprechenden Vorschlag, Ko-Investitionen beim Ausbau von Hochleistungsnetzen bei Vorliegen konkreter Vorbedingungen von der Regulierung auszunehmen. Wir unterstützen auch die Möglichkeit von konditionierten Freistellungen kommerzieller Zugangsvereinbarungen, sofern diese von der Mehrheit des Marktes akzeptiert werden, mit den Zielen des Rechtsrahmens vereinbar sind und Dienstewettbewerb gewährleistet ist.

Die in der aktuellen Ratsposition zum Kodex vorgesehene Möglichkeit der Mitgliedstaaten, auf nationaler Ebene gesetzliche Mindestlaufzeiten für Regulierungsfreistellungen zu beschließen und damit für Rechtssicherheit zu sorgen, wird den Ausbauprozess unterstützen und daher von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt.

Die intensive Diskussion der entsprechenden Regelung im Kodex für europäische Kommunikation (Art. 74 EECC) im Rat hat zu einem guten Vorschlag geführt, in dem die Interessen aller Beteiligten sehr gut ausbalanciert sind.

Den unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden obläge es danach zu prüfen, ob ein Verzicht auf Regulierung mit der Sicherung des Wettbewerbs vereinbar ist. Derartige Erleichterungen würden periodisch evaluiert und könnten ggfs. nachjustiert werden. Die Einhaltung eines Regulierungskonsenses würde von den nationalen Regulierungsbehörden überwacht. Das würde die dringend benötigten massiven privaten Investitionen auslösen; Gigabitanschlüsse und modernste Glasfasertechnologien könnten – endlich auch in der Fläche – ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Ratsposition insbesondere zu dieser Vorschrift äußerst wohlwollend in den anstehenden weiteren Trilog-Verhandlungen zum Europäischen Kodex zu berücksichtigen.

Bitte lassen Sie mich in diesem thematischen Zusammenhang noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Im Rahmen der kommenden Trilog-Verhandlungen wird auch über den Kommissionsvorschlag zu Art. 59 Abs. 2 EECC über die Einführung einer moderaten symmetrischen Regulierung bislang nicht regulierter Marktakteure zu diskutieren sein, den wir unterstützen. In den anstehenden Verhandlungen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass der Anwendungsbereich dieser Vorschrift nicht übermäßig ausgedehnt wird. In Deutschland gibt es beispielsweise mehrere hundert kleinere Kabelanbieter mit lokal fokussierten Netzen mit jeweils etwa 2.000 bis 300.000 Kunden. Eine zu weite Ausdehnung des Anwendungsbereichs dieser Regelung würde diese kleinen Anbieter potenziell ebenso unmittelbar betreffen und einer nicht erforderlichen Regulierung unterziehen wie viele regionale bzw. kommunale Anbieter, die derzeit mutig Glasfasernetze – insbesondere auch in ländlichen Räumen – ausbauen.

Wir sollten daher gemeinsam eine Überdehnung dieser Regelung und damit verbundene negative Investitionsanreize vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

